

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.04.2015 fand in Gönnersdorf, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsjahr 2015 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Ortsgemeinderat, die nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Ortsgemeinde Gönnersdorf - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 354.840 € und Aufwendungen in Höhe von 588.210 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 233.370 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 271.690 € und ordentliche Auszahlungen von 450.810 € und somit ein Saldo von -179.120 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 29.180 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 149.940 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Bürgerhaus Gönnersdorf - Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Das Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus Gönnersdorf wurde bisher nicht für private Festlichkeiten vermietet, da der Ortsgemeinderat damit eine Gewinnerzielung für die örtlichen Lokalitäten beabsichtigte.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung will man das Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus zukünftig doch an die Bürger für private Feierlichkeiten vermieten.

Der Gymnastikraum im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus wird immer häufiger, unentgeltlich, durch örtliche Vereine (Tanzgruppen, Sportverein pp.) genutzt. Daher sollen sich die Vereine an den Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung pp.) beteiligen. Hier soll eine Nutzungspauschale festgelegt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Benutzungsgebühren für das Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, wie seitens des Haupt- und Finanzausschusses beraten und empfohlen. Die Benutzungsgebühren treten zum 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt ab diesem Zeitpunkt die neue Haus- und Benutzungsordnung in Kraft.

Grillhütte Gönnersdorf - Anpassung der Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die letzte Preisanpassung für die Nutzungsgebühren der Grillhütte Gönnersdorf am 18.11.2005 stattgefunden hat. Unter Berücksichtigung des aktuellen Verbraucherpreisindex haben sich die Preise von November 2005 bis heute um 13,4 % erhöht. Die Verwaltung schlägt daher folgende Anpassung vor:

	aktuelle Gebühren (Stand: 18.11.2005)	Anpassung
ortsansässige Vereine	30,00 €	40,00 €
ortsansässige Personen	40,00 €	50,00 €
sonstige Personen, Gruppen	60,00 €	80,00 €
Kaution:	50,00 €	50,00 €

Beschluss:

Nach Beratung und Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die Nutzungsgebühren wie folgt anzupassen:

	Nutzungsgebühren
ortsansässige Vereine	40,00 €
ortsansässige Personen	50,00 €
sonstige Personen, Gruppen	80,00 €

Die Nutzungsgebühren treten ab dem 01.05.2015 in Kraft. Bereits gebuchte Nutzungen werden noch zu den bisherigen Gebühren abgerechnet.

**Kommunal- und Verwaltungsreform;
Beteiligung zum Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der
Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur hat der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 18.02.2015 den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zugesandt. Mit diesem Schreiben wurde den Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, eine evtl. Stellungnahme bis zum 22.04.2015 abzugeben. Seitens der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll wurde ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.05.2015 gestellt, welchem seitens des Ministeriums auch entsprochen wurde. Damit etwaige Stellungnahmen der Ortsgemeinden auch in die Stellungnahme der Verbandsgemeinden einfließen können, sollte eine Beratung in den Ortsgemeinden bis Ende April 2015 erfolgen.

Die Verwaltung informierte die Ratsmitglieder über die Eckpunkte des Gesetzesentwurfes und die damit einhergehenden Regelungen für die Ortsgemeinden und Bürger. Im Rahmen dieser Präsentation wurden die Ratsmitglieder auch über die Eckpunkte des Entwurfes für die Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll zum Gesetzesentwurf informiert.

Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass die Ortsgemeinde bzgl. einer Stellungnahme frei ist, bietet den Ortsgemeinden aber an, sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll anzuschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, sich dem Entwurf der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll bzgl. der Punkte:

- Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll
- Fusionszeitpunkt
- Festlegung Verteilungsmaßstäbe
- Regelungen zur Umwandlung Liquiditätskredite / Fortgewährung KEF

anzuschließen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Finanzangelegenheit beraten und beschlossen.